



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 051/2006

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst

Datum:

29.03.2006

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

30.03.2006

Entscheidung

Anregung der "Nachbarschaft am Stockkamp e. V." zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der „Nachbarschaft am Stockkamp e. V.“ zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.03.2006 beantragt Frau Ingrid Gredig, Hengtestraße 81, 48653 Coesfeld, Vorsitzende der „Nachbarschaft am Stockkamp e. V.“:

1. Die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt wird zurückgestellt, bis die Ladestraße, die beiden Kreisel und die Änderungen im Verkehrsfluss der anderen betroffenen Straßen bautechnisch hergestellt und ausreichend erprobt sind.
2. In der Zwischenzeit werden die Planer beauftragt, ohne Vorgaben irgendwelcher Art und losgelöst von vorhandenen Strukturen rein wissenschaftlich zu überprüfen, ob und welche anderen Lösungsmöglichkeiten es für die Verkehrsführung im Bereich Innenstadt-Nordwest geben könnte.
3. Nach erneuter ausführlicher Beratung und einer besonderen (regionalen) Anhörung der von den Maßnahmen betroffenen Bürger beschließt der Rat zunächst noch einmal über das **ob** der Durchführung von Maßnahmen und danach über das **wie** der Realisierung.

Wir erwarten, dass bis zu einer Ratsentscheidung über diese Punkte keine Fakten zur Sperrung der nordwestlichen Innenstadt geschaffen werden.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Dieser prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle.

Um Verzögerungen zu vermeiden – nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.05.06, die des Hauptausschusses am 11.05.06, zieht der Rat die Entscheidung an sich (§ 41 Abs. 2 und 3 GO NRW, § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld).

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm überträgt der Rat die weitere Beratung.

Anlagen:

Schreiben der „Nachbarschaft am Stockkamp e. V.“ vom 26.03.2006